

DETLEF LEHNERT (Hrsg.): Verfassungsdenker. Deutschland und Österreich 1870–1970  
(Historische Demokratieforschung, Bd. 11)

Metropol Verlag | Berlin 2017 | 360 Seiten, gebunden | 24,00 € | ISBN 978-3-86331-350-0

Der vorliegende Band erschien in der Reihe Historische Demokratieforschung, die von der Paul-Löbe-Stiftung Weimarer Demokratie und der Hugo-Preuß-Stiftung organisiert und betreut wird. Herausgeber Detlef Lehnert leitet die Bände jeweils umfassend und instruktiv ein, wobei er sowohl den aktuellen Forschungsstand, die historisch-politische Relevanz des Themas als auch die Diskursfacetten in interdisziplinärer Hinsicht präsentiert und erläutert. Dem Wissenschaftlichen Beirat dieser Reihe gehören Peter Brandt (Berlin/Hagen), Dian Schefold (Bremen) und Peter Steinbach (Berlin) an. Der Band geht auf eine Tagung zurück, die im November 2014 in Hagen stattfand. In seiner Einleitung führt Lehnert den besonderen Begriffsakzent für den deutschsprachigen Raum in Europa an. Bei »Google« finden sich zum Begriff »Staatsdenker« ca. 11.000 Treffer. Im Vergleich dazu konnten zum Begriff »Verfassungsdenker« nur 184 Fundstellen ausgewiesen werden. Die weibliche Form fällt fast völlig unter den Tisch. Daraus schließt Lehnert wohl nicht zu Unrecht auf einen begrifflichen Etatismus in der deutschen Verfassungslehre, die die Verfassung dem Staat nachordnet und nicht, wie in der angloamerikanischen Verfassungslehre, konstitutiv für die Staatsbildung ist. Dabei repräsentieren die hier vorgestellten Verfassungsdenker natürlich nicht allein entweder die eine oder andere dieser beiden Grundperspektiven der Verfassungslehre, sondern zeigten sich oft wechselseitig beeinflusst von den Rezeptionen britischer, französischer oder amerikanischer Positionen, teils auch durch Erfahrungen des Exils.

Die zwölf Autorinnen und Autoren dieses Bandes sind Repräsentanten der Rechts-, Geschichts- und Politikwissenschaften. Dies findet seinen Niederschlag auch in der Akzentuierung der vorgestellten Verfassungsdenker. Allgemein jedoch eint alle Beiträge der biografische Bezug und der zeitlich eingegrenzte Kontext eines Jahrhunderts. Im Mittelpunkt steht die Zwischenkriegszeit. Denn entweder wirkten diese Rechtslehrer in der Weimarer Republik bzw. in der Ersten Republik Österreichs, waren also an den Debatten und Positionen der Kaiserreiche geschult, oder sie wuchsen in der Zwischenkriegszeit auf und nahmen, auch während des Exils während der NS-Diktatur, die Erfahrungen der Niederlage der Demokratien in ihr eigenes Verfassungsrechtsdenken auf. Zu den hier berücksichtigten Verfassungsdenkern gehören Otto Hintze (1861–1940), Otto von Gierke (1841–1921), Hugo Preuß (1860–1925), Hans Kelsen (1881–1973), Carl Schmitt (1888–1985), Karl Löwenstein (1891–1973) und Wolfgang Abendroth (1906–1985). Sie verkörpern drei Generationen von Rechtswissenschaftlern, die auch die Periodisierung des Bandes strukturieren: Gehörten Hintze, von Gierke, Preuß, aber auch Robert Redslob und Leo Wittmayer in die Phase »Vom Kaiserreich zur Republik«, so bilden Kelsen, Adolf Julius Merkl, Willibald Apelt, Hans Nawiasky und Schmitt »Von der Weimarer und Ersten Republik zur Nachkriegsperiode« ab. »Verfassungslehren der Nachkriegsdekaden mit ideen- und realhistorischen Rückblenden« findet man bei Abendroth und Löwenstein. Dass es nicht allein um akademische Prozesse geht, verdeutlichen bereits die Bemerkungen auf dem Klappentext. So entwarf Kelsen die Verfassung Österreichs von 1919. Schmitts Wirken verknüpft sich vor allem mit der Phase der »Präsidialkabinette« in der Zeit der Reichspräsidenschaft von Hindenburgs mit der autoritären Anwendung des Artikels 48 und des präsidialen Auflösungs- und Ernennungsrechts der Artikel 25 und 53 der Weimarer Reichsverfassung. Abendroth wiederum repräsentierte einen antifaschistisch-sozialistischen »Kampf um Verfassungspositionen« für die Ausgestaltung des Sozialstaatspostulats im Grundgesetz und vertrat betont gewerkschaftsnahes und

emanzipatorisches Rechtsdenken, mit dem er die »Marburger Schule« der Politikwissenschaften aus der Taufe hob. Dass Verfassungsfragen immer auch Machtfragen sind und waren (Lassalle), erkennt man trefflich auch an Hugo Preuß, dem Vater der Verfassung von Weimar, und an Hans Nawiasky, der nach dem »Preußenschlag« vom 20. Juli 1932 seine »Bundesstaatstheorie« als Prozessvertreter Bayerns gegen die Zerstörung des Föderalismus zur Geltung zu bringen suchte.

Das Politische am Verfassungsdenken erschließt sich dem Leser und der Leserin nicht lediglich im theoretischen, sondern im praktischen Wirken der genannten Verfassungsdenker und ihrer jeweiligen Biografie. So erinnert Peter Steinbach an Abendroths gutachterliches bzw. kommentierendes Agieren an der Seite oder für die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung. Er bezieht sich u.a. auf Abendroths Engagement gegen das Verbot politischer Streiks, das auf Drängen der Arbeitgeberverbände und der Adenauer-Regierung seit 1951 betrieben und 1952 durchgesetzt wurde. Mit Vehemenz stritt Abendroth für den Erhalt des umfassenden gewerkschaftlichen Streikrechts auch im politischen Raum als Mittel der Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes nach Art. 3 GG als kollektives Recht. Abendroth ging es wie keinem der anderen Rechtsdenker, sieht man vielleicht vom Österreicher Kelsen ab, um die prozessuale Fortentwicklung der politischen Demokratie zur sozialen Demokratie in einer prinzipiell antagonistischen Gesellschaft. Das Sozialstaatspostulat als Verfassungsauftrag nach dem Willen des Souveräns lasse sogar eine demokratisch-sozialistische Transformation der Gesellschaft nach Art. 14, 15 und 20 GG zu, so Abendroth in der »Forsthoff-Kontroverse« über den normativen Gehalt des Grundgesetzes.

Die Deutschen haben nicht erst seit Hitler ein Problem mit dem Patriotismus. Dass ein »Verfassungspatriotismus« (Dolf Sternberger) in durchaus britischem Sinne eine Richtschnur sein kann, der die Deutschen folgen könnten, wird von Lehnert ausdrücklich betont. Mag die Lektüre über die »Verfassungsdenker« mitunter schwere Kost enthalten, so zeigen die vorgestellten Repräsentanten durch ihr Leben und Wirken, wie wichtig eine gezügelte und zivilisierte Form des Nachdenkens über die eigene Geschichte und ihre Erfolge und Fehlleistungen sein kann.

HOLGER CZITRICH-STAHN, Glienicke/Nordbahn

### Zitierempfehlung

Holger Czitrich-Stahl: Rezension von: Detlef Lehnert (Hrsg.), Verfassungsdenker. Deutschland und Österreich 1870–1970 (Historische Demokratieforschung, Bd. 11), Metropol Verlag, Berlin 2017, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 60, 2020, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81912>> [27.4.2020].